

28. Sächsischer Ärztetag/58. Kammerversammlung
22./23. Juni 2018

Beschlussvorlage Nr. 2

Zu TOP: 3. Finanzen

Betrifft: Jahresabschluss 2017 und Verwendung des Überschussvortrages

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: nein
Höhe der Aufwendungen: -
im Wirtschaftsplan enthalten: -

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Jahresabschluss 2017 und Verwendung des Überschussvortrages

BESCHLIEßEN.

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wird bestätigt (Anlage 1).
2. Beschluss über die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2017:

Bildung des Überschussvortrages per 31.12.2017 (informativ):

Überschussvortrag aus 2016 per 31.12.2017	999.823,78 EUR
Jahresfehlbetrag per 31.12.2017	
lt. Gewinn- und Verlustrechnung 2017	./. 82.056,68 EUR
Entnahmen aus Rücklagen	707.747,97 EUR
- Rücklage für Gebäude	497.148,87 EUR
- Instandhaltungsrücklage	110.335,31 EUR
- Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten	44.691,00 EUR
- Rücklage Elektronischer Arztausweis	38.422,79 EUR
- Rücklage Projekte Kreisärztekammern	17.150,00 EUR
Überschussvortrag per 31.12.2017	1.625.515,07 EUR

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: Einstimmig Nein: - Enthaltungen: 1

Die Kammerversammlung beschließt die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2017 wie folgt:

1. Zuführung Betriebsmittelrücklage	673.600,00 EUR
2. Zuführung Instandhaltungsrücklage	110.335,31 EUR
3. Zuführung Rücklage Projekte Kreisärztekammern	5.900,00 EUR
4. Verwendung Überschussvortrag im Wirtschaftsplan 2018	497.159,63 EUR
5. Verbleibender Überschussvortrag	338.520,13 EUR
	<hr/>
	1.625.515,07 EUR

3. Die Rücklage „Übertragung neuer Aufgaben“ in Höhe von 80.000 EUR wird aufgelöst und auf neue Rechnung vorgetragen. Grundsätzlich werden neue Aufgaben nur übernommen, wenn die Gegenfinanzierung gesichert ist.
4. Die Höhe der Rücklagen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017
Aufstellung der Rücklagen zum 22. Juni 2018
Bewertung Betriebsmittelrücklage

Dresden, 22. Juni 2018

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Aufstellung der Rücklagen zum 22. Juni 2018 einschließlich Zuführung, Entnahme und Auflösung gemäß vorliegenden Beschlüssen nach Ziffer 2 und 3
 (ohne anteilige Entnahme für 2018)

Betriebsmittelrücklage	3.333.400,00 EUR	Bewertung gemäß Anlage 2
Rücklage für Gebäude	13.075.933,44 EUR	100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen
Rücklage für räumliche Erweiterung	7.130.000,00 EUR	67 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen
Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten	1.187.593,15 EUR	100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen
Instandhaltungsrücklage	2.300.000,00 EUR	Festlegung auf Basis Vorstandsbeschluss für Haus 1, zukünftige Zuführung für Haus 2 ggf. noch erforderlich
Rücklage elektronischer Arztausweis	625.790,45 EUR	Entnahme der anfallenden Aufwendungen für Ausgabe eAA
Rücklage Projekte Kreisärztekammern	190.350,00 EUR	Zuführung und Entnahme gemäß der durch die KV beschlossenen Regularien
Rücklage Umlagebeiträge BÄK	136.000,00 EUR	Entnahme gemäß der durch die KV beschlossenen Regularien
<hr/>		
Gesamt	27.979.067,04 EUR	

Bewertung Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage der Sächsischen Landesärztekammer beinhaltet gemäß § 3 Absatz 5 Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer neben einer Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage) auch eine Risikorücklage, die der möglichen Finanzierung von Fehlbeträgen sowie nicht vorhersehbaren Aufwendungen und der Abdeckung von Ertragsrisiken dient.

Abschätzung Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage)

Zahlungstermin Kammerbeiträge gemäß Beitragsordnung: 1. März des Beitragsjahres

Aufwendungen in ersten beiden Monaten ohne Abschreibungen:

2016	2.111,8 TEUR	17,7 % vom Plan
2017	1.937,9 TEUR	16,2 % vom Plan
2018	2.186,9 TEUR	16,4 % vom Plan

Bewertung: 15 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen

Abschätzung Risikorücklage

Bestehende Risiken:

- nicht vorhersehbare Aufwendungen
 - kurzfristige Aufgabenübertragungen mit Vorlaufkosten
 - Gesetzesänderungen (z. B. Sächsisches eGovernmentgesetz)
 - Änderung des Bewertungsmaßstabes der Finanzämter (MwSt., KSt.)
 - Umsetzung Europarecht
 - nicht versicherbare Risiken (z. B. grob fahrlässiges Verhalten)
 - Kündigung aktuell günstiger Verträge (z. B. Ärzteblatt)
- Abdeckung von Ertragsrisiken
 - work-life-Balance (z. B. Teilzeitarbeit)
 - Investitionsverhalten der Kammermitglieder
 - demographische Entwicklung
 - Änderung der Arzthonorierung
- Fehlbeträge wegen Ertragsausfall
 - Ausbuchungen nicht einbringbarer Forderungen
- Rückforderung von Förder-/Drittmitteln

Bewertung: 10 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen

Die Betriebsmittelrücklage soll 25 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen betragen.
